

KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

**Offenlegungsbericht 31.12.2021
gem. Teil 6 der IFR**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR).....	4
2.1 Risikoerklärung des Leitungsorgans	4
2.2 Geschäftsstrategische Ausrichtung.....	4
2.3 Organisation und Grundlagen der Risikosteuerung in KfW Capital	4
2.4 Risikotragfähigkeitskonzept	6
2.4.1 Sicherungsziel: Substanz schützen.....	6
2.4.2 Sicherungsziel: Risikoprofil des Beteiligungsportfolio begrenzen	7
2.4.3 Sicherungsziel: Risiken außerhalb des Beteiligungsportfolio begrenzen	7
2.4.4 Sicherungsziel: Zahlungsfähigkeit sicherstellen	8
3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR).....	9
3.1 Anzahl der von Mitglieder Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	9
3.2 Diversitätsstrategie	9
3.3 Risikoausschuss	10
4. Eigenmittel (Art. 49 IFR).....	11
5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR).....	16
6. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR).....	18
7. Anlagestrategie (Art. 52 IFR).....	19
8. ESG-Risiken (Art. 53 IFR).....	19

1. Einleitung

KfW Capital GmbH & Co KG (KfW Capital) war bis Mitte 2021 ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) und ein Finanzinstitut im Sinne der Capital Requirements Regulation, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung) (CRR). Im Jahr 2021 hat KfW Capital im Zusammenhang mit den für den Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien (Zukunftsfonds) zusammenhängenden Aufgaben die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG erhalten und ist seither für die Erbringung der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Nr. 3 KWG) sowie des Eigengeschäftes (§ 1 Abs. 1a Satz 3 KWG) lizenziert. Nach Inkrafttreten des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG), die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 (*Investment Firm Directive* – IFD) in das nationale Recht, am 26. Juni 2021 gilt die nach § 32 KWG erteilte Erlaubnis für jene Geschäfte nach § 15 WpIG als erteilt. Die Gesellschaft ist seit dem Inkrafttreten des WpIG ein Mittleres Wertpapierinstitut im Sinne des § 2 Abs. 17 WpIG und unterliegt den entsprechenden regulatorischen Anforderungen sowie auch der europäischen Verordnung (EU) 2019/2033 (*Investment Firm Regulation* – IFR).

In diesem Zusammenhang gelten für KfW Capital insbesondere die aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen gem. Artikel 46 bis 53 IFR i.V.m. § 54 WpIG. Nach Art. 46 Abs. 1 IFR hat KfW Capital als Wertpapierinstitut, das die Anforderungen an kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirmen nicht erfüllt, die nachfolgend zusammengefassten Informationen am selben Tag offenzulegen, an dem sie ihren Jahresabschluss veröffentlicht:

Artikel	Sachverhalt
Art. 47 IFR	Risikomanagementziele und -politik
Art. 48 IFR	Unternehmensführung
Art. 49 IFR	Eigenmittel
Art. 50 IFR	Eigenmittelanforderungen
Art. 51 IFR	Vergütungspolitik und -praxis
Art. 52 IFR	Anlagestrategie
Art. 53 IFR	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Dieser Offenlegungsbericht von KfW Capital für das Geschäftsjahr 2021 basiert auf dem Stichtag 31. Dezember 2021. Alle Beträge werden, falls nicht anders gekennzeichnet, in TEUR angegeben. Die Daten basieren auf dem Rechnungslegungsstandard HGB. Sämtliche Verweise auf Paragraphen oder Artikel eines Gesetzes in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich auf die bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts gültige Fassung. Die Offenlegung hat gemäß Art. 46 IFR mindestens einmal jährlich in einem allen zugänglichen Medium zu erfolgen. KfW Capital nutzt hierfür die eigene Homepage „www.kfw-capital.de/verantwortung/“.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

2.1 Risikoerklärung des Leitungsorgans

Die von der Geschäftsführung KfW Capital genehmigte konzise Risikoerklärung beschreibt das Risikoprofil mit den wesentlichen Risikoarten Beteiligungsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Konzentrationsrisiko, Reputationsrisiko, Regulatorisches Risiko, operationelle Risiken sowie Zahlungsunfähigkeitsrisiko und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Die Grundlagen der Risikosteuerung werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

2.2 Geschäftsstrategische Ausrichtung

KfW Capital ist ein rechtlich selbstständiges Unternehmen innerhalb des KfW Konzerns. Im Konzern verfolgt KfW Capital eigenständig ihr Geschäftsmodell und ist für das gleichnamige Geschäftsfeld „KfW Capital“ mit dem Schwerpunkt Beteiligungsfinanzierung verantwortlich. KfW Capital adressiert mit ihrem Angebot gezielt den bestehenden Kapitalbedarf für Venture Capital (VC) und Venture Debt (VD) in Deutschland. Die Verantwortung für Inhalt und Umsetzung der Geschäftsstrategie liegt bei der Geschäftsführung. Festlegung oder Änderung der Strategie bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Das qualitative Zielbild von KfW Capital ist die nachhaltige Verbesserung der Wagnis- und Wachstumskapitalversorgung und die langfristige Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland. Hierbei agiert KfW Capital als verlässlicher Partner über sämtliche Konjunkturzyklen hinaus. Eine hohe Sichtbarkeit im Markt und ein auf längere Sicht sich selbsttragendes Beteiligungsportfolio ist dabei zentraler Anspruch. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten findet hierbei als Nebenbedingung besondere Aufmerksamkeit in jeder Fonds Due Dilligence. Darüber hinaus möchte KfW Capital bei der Weiterentwicklung des deutschen Beteiligungskapitalmarktes aktiv mitwirken und hierbei im Speziellen auch private Investoren für ein höheres Engagement im VC-Markt gewinnen.

Auf Basis von Markt-Erfahrungen kann bei Betrachtung eines längeren Zeitraums mit einer positiven Kapitalrendite für das Gesamtportfolio von KfW Capital geplant werden.

2.3 Organisation und Grundlagen der Risikosteuerung in KfW Capital

Die Geschäftsführung von KfW Capital ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie inklusive des Risikoappetits. Die Risikofunktionen von KfW Capital sind in einem Team vereint, welches unter anderem das Risikomanagement (insb. Zweitvotierung) sowie die Risikocontrolling-Funktion beinhaltet. Der aus dem Rundschreiben 10/2021 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge wird aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Der in Abbildung 1 dargestellte Risikosteuerungskreis ist wesentlicher Bestandteil des gesamtheitlichen Risikomanagements bei KfW Capital und erfüllt darüber hinaus die regulatorischen Anforderungen aus § 45 Abs. 1 WpIG.



Abbildung 1: Risikosteuerungskreis KfW Capital.

Mindestens jährlich führt KfW Capital eine Risikoinventur durch. Die Verantwortung für die operative Durchführung der Risikoinventur trägt die Risikofunktion, die sich bei der Einwertung der einzelnen Risikoarten jedoch der fachlichen Expertise der entsprechenden 2nd Line Funktionen bedient. Die Abnahme von Risikoinventur und des resultierenden Risikoprofils erfolgt durch die Geschäftsführung. Das Risikoprofil ist, bedingt durch den Geschäftszweck, stark durch das Beteiligungsrisiko als bedeutendster Treiber der Ergebnisvolatilität geprägt. Konzentrationsrisiken sowie Fremdwährungsrisiken wirken als zusätzliche Einflussgrößen auf das Beteiligungsergebnis ein und sind ebenfalls als wesentlich identifiziert worden. Neben geschäftsstrategischen Risiken (Reputationsrisiko und regulatorisches Risiko) steht zudem die Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentliches Risiko im Fokus. Unter den nicht-finanziellen (operationellen) Risiken wurden zudem das Compliance-Risiko, das Rechtsrisiko, das Verhaltensrisiko, das Zahlungsverkehrsrisko und das Informationssicherheitsrisiko als besonders bedeutend eingestuft.

Risiken für das Wertpapierinstitut	
Beteiligungsrisiko	wesentlich
Fremdwährungsrisiko	wesentlich
Konzentrationsrisiko	wesentlich
Reputationsrisiko	wesentlich
Regulatorisches Risiko	wesentlich
Risiken für das Wertpapierinstitut und die Kunden	
Operationelle Risiken	wesentlich
Liquiditätsrisiken	
Zahlungsunfähigkeitsrisiko	wesentlich
Risiken für den Markt	
keine	

Abbildung 2: Wesentliche Risikoarten aus der Risikoinventur 2021.

Auf die Risikoidentifizierung aus der erstmaligen Risikoinventur 2021 aufbauend hat die Gesellschaft ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, welches neben regulatorischen Eigenmittelanforderungen insbesondere die als wesentlich identifizierten Risikoarten berücksichtigt (vgl. Folgekaptitel).

Die mindestens jährlich zu aktualisierende Risikostrategie stellt ein zentrales Instrument des Risikosteuerungskreislaufes dar. Die primäre Aufgabe der Risikostrategie besteht in der Überleitung des langfristigen und strategischen Risikoziels in operative Risikosteuerungsvorgaben. Der Fokus der Risikostrategie liegt hierbei unter Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ziele im Erhalt der Risikotragfähigkeit mittels eines effizienten und effektiven Risiko-Steuerungssystems. Hierzu werden in der Risikostrategie ebenfalls der Risikoappetit und die Risikotoleranzen definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung eines adäquaten Risikomanagements beschrieben, indem für sämtliche wesentlichen Risikoarten sowie die für KfW Capital besonders bedeutenden Risikounterarten des operationellen Risikos eine Teilstrategie verfasst wird. Diese Teilstrategien beschreiben, wie das jeweilige Risiko auf KfW Capital wirkt und stellen die Steuerung sowie Governance im Umgang mit diesen Risiken dar. Der Risikoappetit und -Toleranzen werden im Risk Appetite Statement (RAS) als zentrales Steuerungselement zum Erhalt der Risikotragfähigkeit festgehalten. Die dort aufgenommenen Risikoindikatoren werden fortlaufend über ein Ampelsystem überwacht und mindestens quartalsweise an die Geschäftsführung berichtet. Die Risikoindikatoren umfassen neben den regulatorischen Eigenmittelanforderungen für mittlere Wertpapierinstitute, Scoring-basierte Kennzahlen des Beteiligungsrisikos sowie eine Limitierung des Fremdwährungsexposures. Die Scoring-basierten Kennzahlen leiten sich hierbei aus den für jede Venture Capital Fonds-Beteiligung jährlich neu zu ermittelnden performance-orientierten Scores ab, welcher mittels dem vom KfW Konzern bereit gestellten Beteiligungsfondsscoring-Tool erzeugt wird (für die in geringer Stückzahl eingegangenen Venture Debt Fonds-Beteiligungen erfolgt hingegen ein Back-up Rating auf Basis einer Ausfallwahrscheinlichkeit). Darüber hinaus werden auch das operationelle Risiko, das Reputationsrisiko sowie die langfristige Zahlungsfähigkeit im steuerungsrelevanten Kennzahlensystem adressiert. Ergänzt um weitere Monitoring-Kennzahlen sowie Szenarioanalysen und qualitative Ausführungen, wird das Kennzahlensystem in einem eigenständigen Risikobericht dokumentiert und berichtet. Die aktuelle Risikosituation wird der Geschäftsführung mindestens quartalsweise kommuniziert. Möglicherweise notwendige Maßnahmen als Reaktion auf eine negative Entwicklung der Risikosituation (insbesondere bei Überschreitung von Ampelgrenzen der steuerungsrelevanten Kennzahlen) werden in diesem Rahmen dokumentiert, diskutiert oder beschlossen. Neben dem turnusmäßigen Reporting werden zudem Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn im Hinblick auf besondere Situationen oder spezifische Entwicklungen weiterer Informationsbedarf gegeben ist, der durch Informationsgrad und Häufigkeit der turnusmäßigen Berichte nicht gedeckt wird.

2.4 Risikotragfähigkeitskonzept

2.4.1 Sicherungsziel: Substanz schützen

Das erste Fundament des Risikotragfähigkeitskonzepts ist regulatorisch getrieben und zielt auf ein auskömmliches Risikodeckungspotential von KfW Capital. Die Eigenmittelanforderungen nach IFR werden hierbei auf absehbare Zeit durch die Anforderungen an die fixen Gemeinkosten bestimmt, für welche eine auskömmliche Deckung durch hartes Kernkapital angestrebt wird. Anhand von Szenarioanalysen wird der Deckungsgrad zudem quartalsweise auf dessen Sensitivität unter Downturn sowie Stress-Bedingungen geprüft. Im Zuge eines konservativen Vorgehens wird für diese Szenarien auf eine Berücksichtigung des kündbaren Ergebnisabführungsvertrages verzichtet, welcher dank der finanzstarken Gesellschafterin KfW aktuell einen Schutz vor dem Abschmelzen der Risikodeckungsmasse darstellt. Zum 31. Dezember 2021 zeigt sich der Eigenmitteldeckungsgrad bei KfW Capital auch in den

berechneten Szenarien robust und würde weiterhin einer grünen Ampel entsprechen. Zum Eigenmitteldeckungsgrad per 31.Dezember 2021 vgl. unter 5.

2.4.2 Sicherungsziel: Risikoprofil des Beteiligungsportfolio begrenzen

Die Volatilität der Gewinn- und Verlustrechnung ist in KfW Capital stark durch das Beteiligungsportfolio getrieben. Daher ist die Begrenzung des Beteiligungsrisikos im Aufbau des KfW Capital Portfolios, ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Neben der operativen Einbindung und Funktion der Risikomanager im Beteiligungsabschluss (Zweitvotierung) sowie in der kontinuierlichen und engen Betreuung des Bestandsportfolios, nutzt KfW Capital Scoring-basierte Kennzahlen im Rahmen des Risikoappetits, um eine risikoorientierte Steuerung des Beteiligungsrisikos zu erreichen.

Hierzu werden sämtliche Fonds-Beteiligungen bei Geschäftsinitiierung mit dem vom KfW-Konzern entwickelten Beteiligungsfondsscoring bewertet und das erhaltene Scoring mindestens einmal jährlich, oder auch anlassbezogen aktualisiert. Um das übergeordnete strategische Ziel ein sich selbsttragendes, profitables Portfolio aufzubauen, nutzt KfW Capital die Scorings zur Ermittlung eines Commitment-gewichteten, prognostizierten Rückzahlungs-Multiple (DPI(T)) für das aktive Gesamt-Portfolio als ertragsorientiertes Steuerungselement.

Non Performing Loan- (NPL – Fonds mit Ausfallsetzung) sowie Watchlist-Quote stellen ebenfalls einen Bestandteil des Risikosteuerungssystems in KfW Capital dar und werden über ein Ampelsystem gesteuert.

Dem Beteiligungsrisiko nachgeordnet sind zudem das Fremdwährungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, welche ebenfalls Einfluss auf das Bewertungsergebnis in KfW Capital nehmen. Um erhöhte Fremdwährungsrisiken aus dem Beteiligungsportfolio zu vermeiden, limitiert KfW Capital das Fremdwährungs-Exposure.

Konzentrationsrisiken werden in KfW Capital eng überwacht. Auf eine ausreichende Diversifikation einzelner Fonds wird in der Geschäftsanbahnung geachtet (Vorgabe aus der Portfolio-richtlinie). Auf Portfolioebene erfolgt eine quartalsweise Auswertung auf Ebene der Fondsmanager und Fonds sowie auf Basis von Durschaudaten auf Ebene der indirekt gehaltenen Start-up-Anteile sowie deren (Sub-)Sektoren. Diese Auswertung findet anschließend Einzug in den vierteljährlichen Risikobericht. Durch das kontinuierliche Investieren langfristig festgeschriebener Volumina über sämtliche Marktzyklen hinweg, wird zudem Diversifizierung über Vintage-Jahre gewährleistet. Eine umfassendere Steuerung ist auf Grund der steigenden Volumina, die in einzelne Fonds bzw. Fondsmanager (über mehrere Vehikel) investiert werden können, in Zukunft geplant.

Um mögliche Auswirkungen nachteiliger Entwicklungen auf das KfW Capital Portfolio besser analysieren und Sensitivitäten von Ertrags- und Performance-Kennzahlen besser verstehen zu können, werden zudem verschiedene Downturn- und Stressszenarien mit Blick auf eine künftige Fair Value Entwicklung des Portfolios berechnet.

2.4.3 Sicherungsziel: Risiken außerhalb des Beteiligungsportfolio begrenzen

Weitere wesentliche Risiken, die nicht direkt mit dem Beteiligungsportfolio assoziiert sind, d.h. insb. operationelle Risiken und Reputationsrisiken unterscheiden sich grundsätzlich in der Steuerung und Wahrnehmung von Verlustereignissen. Während für operationelle Risiken ein Fixbetrag der Nettoschäden als Toleranzwert festgelegt wird, sieht der Risikoappetit bei KfW

Capital vor, wesentliche Reputationsrisiken gänzlich zu vermeiden. Die Wesentlichkeitseinstufung erfolgt hierbei anhand der Auswirkungen eines Reputations-Ereignisses auf den Stakeholderkreis (u.a. Kunden, Öffentlichkeit, Eigentümer).

2.4.4 Sicherungsziel: Zahlungsfähigkeit sicherstellen

Die Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos stellt ebenfalls ein zentrales Sicherungsziel dar. Dieses Ziel ist aktuell insbesondere auf eine ausreichende mittelfristige Zahlungsmittelverfügbarkeit ausgelegt. Hintergrund ist, der im Zuge der strategischen Geschäftsausweitung verstärkte und kapitalintensive Portfolioaufbau bei gleichzeitig limitierter Zusage zur Einzahlung in die Rücklagen durch die Gesellschafterin KfW. Bis die anvisierte Erhöhung der Zusage vorgenommen wurde, muss KfW Capital daher die Liquiditätssituation vorausschauend planen und prognostizieren, um sicherstellen, mit ausreichender Vorlaufzeit auf einen drohenden Liquiditätsengpass reagieren zu können. Langfristig wird sich die Perspektive im vierten Sicherungsziel stärker hin zur Bewahrung eines sich nachhaltig selbsttragenden Portfolios richten.

Die kurzfristigen Liquiditätsbedürfnisse, bzw. die Liquiditätsanforderungen für Wertpapierinstitute können bei derzeit ausreichenden verbliebenen Mitteln aus der Zusage zur Einzahlung in die Rücklagen durch die Gesellschafterin KfW jederzeit bedient werden. Die Mittelverfügbarkeit auf den Konten wird hierzu fortlaufend durch KfW Capital überwacht.

3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

3.1 Anzahl der von Mitglieder Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31. Dezember 2021 haben die Mitglieder der Geschäftsführung die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei KfW Capital wahrgenommen:

Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2021)
Dr. Jörg Goschin	Ein Mandat in einem Leitungsorgan und sechs Mandate in einem Aufsichtsorgan
Alexander Thees	Ein Mandat in einem Leitungsorgan und sechs Mandate in einem Aufsichtsorgan

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2021

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31. Dezember 2021 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei KfW Capital die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsorgan bekleidet:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2021)
Stefan Bernhard Wintels	Zwei Mandate in einem Leitungsorgan und ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Dr. Fritz Becker	Drei Mandate in einem Aufsichtsorganen
Dr. Judith Verena Kölzer-Söding	Zwei Mandate in einem Leitungsorganen und zwei Mandate in Aufsichtsorganen
Sabine Petra Hepperle	Zwei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Thomas Stefan Peiß	Ein Mandat in einem Leitungsorgan und zwei Mandate in einem Aufsichtsorganen
Dr. Eva Maria Wimmer	Zwei Mandate in einem Aufsichtsorgan

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2021

3.2 Diversitätsstrategie

Für KfW Capital ist Diversität und die sich daraus ergebende persönliche und fachliche Vielfalt der Mitarbeitenden sowie der Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder ein wichtiges Kriterium, um die diversen Aufgaben, die sich aus dem Geschäftszweck von KfW Capital erwachsen, erfolgreich zu erfüllen und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu sichern. Dementsprechend verfügt KfW Capital über eine Diversitätsrichtlinie.

KfW Capital hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und jeder Person, unabhängig vom Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und

Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft, gleichermaßen Wertschätzung, Respekt und Vertrauen entgegenbringt.

KfW Capital setzt sich dafür ein, ein Bewusstsein zu schaffen, in dem diese Werte, sowohl von Führungskräften als auch von Mitarbeitenden jederzeit anerkannt, geteilt und aktiv gelebt werden.

KfW Capital strebt bei der Auswahl der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats sowie der Mitarbeitenden eine Vielfalt im Hinblick auf Bildungs- und Berufshintergründen, Fachkenntnissen, Erfahrungen, Geschlecht, Alter sowie Internationalität bzw. geographischer Herkunft an.

Quantitative Zielvorgaben werden in der Diversitätsrichtlinie nicht geregelt.

3.3 Risikoausschuss

Gemäß Art. 48 Buchstabe c IFR ist anzugeben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und die Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen. KfW Capital verfügt im Geschäftsjahr 2021 über keinen separaten Risikoausschuss im Aufsichtsorgan. Derzeit befindet sich KfW Capital in der Prüfung, inwieweit sie gemäß WpIG zur Bildung von Ausschüssen verpflichtet ist.

4. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Als Eigenmittel gelten bei KfW Capital das um Abzugspositionen verminderte harte Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus eingezahlten Eigenkapitalinstrumenten (KfW Kommanditeinlagen), die uneingeschränkt und unmittelbar zur Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen.

In den beiden nachfolgenden Darstellungen sind die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile von KfW Capital und die Bilanzpositionen zum Stichtag 31. Dezember 2021, wie sie im veröffentlichten Abschluss gegliedert sind, abgebildet. Um einen Abgleich zwischen beiden Darstellungen zu ermöglichen, findet sich in der jeweils letzten Spalte beider Tabellen ein Querverweis auf die entsprechende Position der jeweils anderen Tabelle. Es wurden keine Beschränkungen auf die Berechnungen der Eigenmittel sowie der Instrumente und der Abzüge angewendet.

		(a)	(b)
	Position	Betrag in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	487.050	
2	KERNKAPITAL (T1)	487.050	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	487.050	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	487.101	Passiva: 6a
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	0	
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	0	
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0	
11	Sonstige Fonds	0	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-52	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-25	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-25	Passiva: 7
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-27	Aktiva: 6a

20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	0	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
30	Agio	0	
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0	
38	(-) Sonstige Abzüge	0	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
42	Agio	0	
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	

44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

Tabelle 3: IF CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2021

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
	Position	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1.	Barreserve	0	n.a.	
a)	davon Kassenbestand	0	n.a.	
2.	Forderungen an Kreditinstitute	56.015	n.a.	
a)	davon täglich fällig	50.805	n.a.	
b)	davon andere Forderungen	5.210	n.a.	
3.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	481.807	n.a.	
4.	Anteile an verbundenen Unternehmen	35	n.a.	
5.	Treuhandvermögen	221.793	n.a.	
6.	Immaterielle Anlagewerte	27	n.a.	
a)	davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	n.a.	19
7.	Sachanlagen	96	n.a.	
8.	Sonstige Vermögensgegenstände	20	n.a.	
9.	Rechnungsabgrenzungsposten	42	n.a.	
10.	Aktive latente Steuern	1.617	n.a.	
	Aktiva Gesamt	761.452	n.a.	

Verbindlichkeiten - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.181	n.a.	
a)	davon täglich fällig	37.181	n.a.	
2.	Treuhandverbindlichkeiten	221.793	n.a.	
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	972	n.a.	
4.	Passive latente Steuern	5.338	n.a.	
5.	Rückstellungen	9.042	n.a.	
a)	davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.285	n.a.	
b)	davon Steuerrückstellungen	200	n.a.	
c)	davon andere Rückstellungen	2.557	n.a.	
	Verbindlichkeiten Gesamt	274.326	n.a.	
Eigenkapital				
6.	Eigenkapital	487.101	n.a.	
a)	davon Kapitalanteile Kommanditisten	487.101	n.a.	4
b)	davon Jahresüberschuss	0	n.a.	
7.	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25	n.a.	14
	Eigenkapital Gesamt	487.126	n.a.	

Tabelle 4: IF CC2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Abschlüssen. Spalte (b) ist nicht befüllt, da die Offenlegung auf Einzelinstitutsbasis erfolgt.

Zusätzlich ist nachfolgendes Template für die Darstellung der Eigenmittel zu verwenden. KfW Capital hat keine Instrumente für die Eigenmittel ausgegeben:

	Position	a)
1	Emittent	n.a.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	n.a.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	n.a.
4	Für das Instrument geltendes Recht	n.a.
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	n.a.
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand, letzter Meldestichtag)	n.a.
7	Nennwert des Instruments	n.a.
8	Ausgabepreis	n.a.
9	Tilgungspreis	n.a.
10	Rechnungslegungsklassifikation	n.a.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	n.a.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	n.a.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a.

14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	n.a.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	n.a.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	n.a.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	n.a.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	n.a.
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	n.a.
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	n.a.
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a.
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	n.a.
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
31	Herabschreibungsmerkmale	n.a.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	n.a.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	n.a.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	n.a.

Tabelle 5: IF CCA Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von KfW Capital ausgegebener Instrumente

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

KfW Capital steuert die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals aus der Erfüllung wesentlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Dazu gehören die harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote. Die Eigenmittelanforderungen von KfW Capital als mittleres Wertpapierinstitut ergeben sich aus Art. 11 Abs. 1 IFR. Danach müssen jederzeit Eigenmittel mindestens in Höhe des höchsten Wertes aus den drei folgenden Beträgen vorgehalten werden:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten (gem. Art 13 IFR)
- Permanente Mindestkapitalanforderung (gem. Art. 14 IFR)
- K-Faktor-Anforderung (gem. Art 15 IFR)

Anforderung für fixe Gemeinkosten

Die Anforderung für fixe Gemeinkosten beträgt ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres. Für die Berechnung der Anforderung für fixe Gemeinkosten von KfW Capital ist die Übergangsregelung gem. Art. 13 Abs. 3 IFR zu beachten. Danach werden hingegen die Planzahlen für das Jahr 2021 zugrunde gelegt, da KfW Capital zum Stichtag 31. Dezember 2021 seit weniger als einem Jahr Wertpapierdienstleistungen erbringt.

Permanente Mindestkapitalanforderung

Die permanente Mindestkapitalanforderung ergibt sich nach Art. 14 IFR i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 2 WpIG und beträgt für KfW Capital 75.000 Euro.

K-Faktor-Anforderung

Aufgrund des Geschäftsmodells von KfW Capital ist nur Risk to Client (RtC) und innerhalb dessen lediglich der Faktor K-AUM (*Assets under Management* – AUM) einschlägig. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die K-Faktoren und deren Relevanz für KfW Capital:

K-Faktor	Relevanz
Risk to Client (RtC)	
K-AUM	Ja
K-CMH	n/a: Betrifft gem. Art. 18 der IFR die gehaltenen Kundengelder; die KfW Capital ist jedoch ausschließlich beratend tätig und hält keine Kundengelder
K-ASA	n/a Betrifft gem. Art. 19 der IFR das verwahrte und verwaltete Vermögen; die KfW Capital ist jedoch ausschließlich beratend tätig und verwahrt/verwaltet kein Vermögen
K-COH	n/a: Betrifft gem. Art. 20 der IFR die Kundenaufträge, die das Wpl bearbeitet; die KfW Capital ist jedoch ausschließlich beratend gegenüber dem Zukunftsfonds Deutschland tätig und führt keine Kundenaufträge aus
Risk to Market (RtM)	
K-NPR	n/a; Betrifft gem. Art. 22 der IFR die Handelsbuchpositionen; die KfW Capital ist kein Handelsbuchinstitut i.S.d. CRR und hat keine Handelspositionen
K-CMG	n/a: Betrifft gem. Art. 23 der IFR clearingpflichtige Positionen; die KfW Capital betreibt kein clearingpflichtiges Geschäft
Risk to Firm (RtF)	
K-TCD	n/a: Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; die KfW Capital ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen

K-DTF	n/a: Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; die KfW Capital ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen
K-CON	n/a Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; die KfW Capital ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen

Tabelle 6: K-Faktoren und ihre Relevanz für KfW Capital

Als AUM werden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 27 IFR der Wert der Vermögenswerte bezeichnet, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden sowohl im Rahmen der Portfolioverwaltung mit Ermessensspielraum als auch im Rahmen nicht-diskretionärer Vereinbarungen in Form von laufender Anlageberatung verwaltet. Bei KfW Capital ergibt sich die Anforderung des K-AUM aus der Anlageberatung und Anlagevermittlung einerseits und aus der Finanzportfolioverwaltung andererseits. Die Berechnung der AUM erfolgt gemäß Art. 17 i. V. m. Art. 15 Abs. 2 IFR. Dafür werden die AUM jeweils am letzten Geschäftstag der vorausgegangenen 15 Monate gemessen und der gleitende Durchschnitt gebildet, wobei die letzten drei monatlichen Werte unberücksichtigt bleiben. Das Ergebnis wird mit dem Koeffizienten aus Art. 15 Abs. 2 IFR i. H. v. 0,02 % multipliziert. Für die Berechnung der K-Faktor-Anforderung von KfW Capital greift die Übergangsregelung aus Art. 17 Abs. 2 IFR, da KfW Capital seit weniger als 15 Monate in der Verwaltung von Vermögenswerten tätig ist. Im Einklang mit Art. 17 Abs. 2 IFR werden für die Berechnung der K-AUM die Planzahlen zugrunde gelegt. Die historischen AUM-Daten sind erst zu verwenden, sobald diese zur Verfügung stehen.

Auf Basis der oben aufgeführten Regelungen ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen bei KfW Capital zum 31. Dezember 2021:

Position	Betrag in TEUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten	4.234
Permanente Mindestkapitalanforderung	75
Gesamtanforderungen an K-Faktoren (AuM)	5

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen von KfW Capital zum 31.12.2021

Die Anforderung für fixe Gemeinkosten ist zum 31. Dezember 2021 einschlägig (rd. 4,2 Mio. EUR). Dieser Anforderung stehen Eigenmittel von rd. 487 Mio. EUR gegenüber. Die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sind somit für den Stichtag 31. Dezember 2021 (Deckungsgrad 115x) auskömmlich gegeben:

Position	Betrag in TEUR oder %
Harte Kernkapitalquote	11.504%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	484.679
Kernkapitalquote	11.504%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals	483.874
Eigenkapitalquote	11.504%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	482.816

Tabelle 8: Kapitalquoten von KfW Capital zum 31.12.2021

6. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Die Offenlegung der Vergütungspolitik und -praxis ist für KfW Capital nach § 38 Abs. 4 WpIG i.V.m. § 46 WpIG erstmals für das Geschäftsjahr 2022 vorzunehmen. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung.

7. Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

KfW Capital tätigt Eigenkapital-Investitionen in private Beteiligungs-Fonds aus dem Venture Capital und Venture Debt Bereich. Fokus der Investments sind die Start-up- und die Wachstumsphase mit Schwerpunkt technologieorientierter Branchen und einem regionalen Fokus auf Deutschland bzw. Europa. Dabei agiert KfW Capital, als Investor in die Fondsgesellschaft. KfW Capital selektiert keine Investments auf Portfoliounternehmensebene, ist operativ nicht in die Geschäftsführung involviert und hat in den Gremien der Beteiligungs-Fonds keine Vetorechte.

Die Fondsinvestments sind auf maximal EUR 25 Mio. pro Fonds im Programm ERP-VC-Fondsinvestments und maximal EUR 50 Mio. pro Fonds im Programm ERP / Zukunftsfonds – Wachstumsfazilität begrenzt. Zudem dürfen maximal 19,99% der Kapital-/Stimmrechtsanteile pro Fonds bzw. max. 75 Mio. EUR über beide Programme hinweg nicht überschritten werden. Weitere Bedingung für ein Investment von KfW Capital ist ein Mindestanteil von 50% privater Investoren. Die Investments erfolgen in EUR, GBP, CHF oder USD. In der Regel haben die Fonds eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Investitionsperiode von 5 Jahren. Evergreen-Fonds sind nicht möglich.

Es gibt kein börsennotiertes Portfoliunternehmen, bei dem KfW Capital mehr als 5% der Anteile hält. Aus diesem Grund entfällt eine Pflicht der Offenlegung der Anlagestrategie nach Art. 52 IFR.

8. ESG-Risiken (Art. 53 IFR)

Eine Offenlegung zu ESG Risiken ist gem. Art 53 IFR erst ab dem 26. Dezember 2022 vorgesehen. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung.